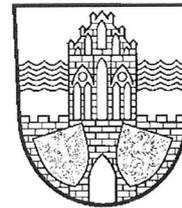


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied des Kreistages
Herrn
Dr. Hans-Otto Gerlach

Nachrichtlich
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Jugendamt
Bearbeiter(in): Herr Stäck
Zimmer-/Haus-Nr.: 122/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-3051
Telefax: 03984 702199
E-Mail: heiko.staeck@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		51	26.07.2019

Zusatzanfrage zur Anfrage AF/111/2019 vom 15.07.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

Ihre obige zusätzliche Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten.

- 1) Ist der Kreisverwaltung bekannt, welche Einnahmeausfälle die kommunalen bzw. freien Träger von Kindertagesstätten aufgrund der Elternbeitragsbefreiung gemäß § 2 KitaBBV in Verbindung mit einem Ausgleichsbetrag von 12,50 EUR/Monat und Kind zu erwarten haben?

Der Kreisverwaltung ist nicht bekannt, mit welchen Einnahmeausfällen die Kita-Träger in Verbindung mit dem Ausgleichsbetrag in Höhe von 12,50 EUR rechnen.

Der Ausgleichsbetrag für jede Kindertagesstätte wird gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 Kita-Betragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) auf der Grundlage der zu den benannten Stichtagen gemeldeten Anzahl betreuter Kinder, deren Eltern ein Kostenbeitrag nicht zuzumuten ist, gewährt. Für das Kita-Jahr 2019/2020 wird diese Meldung mit dem Stichtag 01.09. zum 15. 09.2019 fällig. Die Erstattung der Einnahmeausfälle erfolgt an die Kita-Träger zum 01.11. rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Kita-Jahres 2019/2020.

Die Kita-Träger sind über die Höhe des Ausgleichsbetrages informiert worden und haben in vielen Diskussionen deutlich gemacht, dass ihre bislang erhobenen Kostenbeiträge für diese Personengruppen im Einzelfall oberhalb des Ausgleichsbetrages liegen.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Für die Kita-Träger besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf höhere Einnahmeausfälle einmal jährlich bis zum 01.09. für das ablaufende Kalenderjahr zu stellen.

Der Kreisverwaltung ist bekannt, dass auf gemeindlicher Ebene die Gespräche zwischen Kita-Träger und Standortgemeinde geführt werden, um die Ausgleichsmöglichkeiten der Standortgemeinde zu prüfen.

2) Welche Maßnahmen ergreift die Kreisverwaltung, um diesen Einnahmeausfall zeitgerecht, d. h. ab 01.09.2019, zu kompensieren und insbesondere die freien Träger vor einer möglicherweise existenzbedrohenden Entwicklung zu bewahren?

Das Verfahren zur Beantragung und Erstattung höherer Einnahmeausfälle ist in der KitaBBV geregelt. Die Kita-Träger können zunächst höhere Einnahmeausfälle beim Landkreis beantragen. Stellt der Landkreis höhere Einnahmeausfälle fest, weil der Elternbeitrag den betroffenen Personensorgeberechtigten im Einzelfall zugemutet werden kann, so gleicht er diese aus.

Der zu erwartenden strittige Punkt ist die Rechtmäßigkeit der zugrunde liegenden Beitragsregelungen. Aus diesem Grunde haben sich die Kita-Träger zusammen mit der Kreisverwaltung in der jüngsten 78-er Arbeitsgemeinschaft Kindertagesstätten einstimmig darauf verständigt, gemeinsam eine sogenannte Mustersatzung (Beitragsordnung) zu erarbeiten. Teil dieser Satzung ist auch eine Zumutbarkeitsdefinition hinsichtlich der Höhe der ersparten Aufwendungen von Eltern, weil ihre Kinder in der Kita betreut werden. Diese Satzung soll verbindlicher Bestandteil der vom Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Grundsätze zur Herstellung des Einvernehmens nach § 17 Abs. 3 KitaG werden.

Die Kreisverwaltung prüft gegenwärtig, ob und wenn ja, welche Maßnahmen zu ergreifen wären, um wahrscheinliche Einnahmeausfälle von Kita-Trägern zu kompensieren.

Sollte dennoch die Regelung zur Befreiung der Personensorgeberechtigten vom Kostenbeitrag in § 17 Abs. 1a KitaG im Einzelfall zu einer möglicherweise existenzbedrohenden Entwicklung führen, wird die Kreisverwaltung ihre Unterstützungsmöglichkeiten prüfen und dem Jugendhilfeausschuss die entsprechenden Maßnahmen vorschlagen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Henryk Wichmann
2. Beigeordneter